

Bekanntmachung
über den
Jahresabschluss des Abwasserwerkes Leopoldshöhe
für das Wirtschaftsjahr 2009

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat am 15. Dezember 2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2009 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- a) Unter Bezugnahme auf den Jahresabschlussbericht des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2009 und der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Ver- und Entsorgung vom 14.11.2011 fasst der Rat folgende Beschlüsse:
1. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.795,62 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- b) Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss Ver- und Entsorgung gem. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) Entlastung.

Jahresabschluss und Lagebericht stehen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 während der Dienststunden im Abwasserwerk Leopoldshöhe, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes Leopoldshöhe. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserwerkes Leopoldshöhe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserwerkes Leopoldshöhe sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes Leopoldshöhe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserwerkes Leopoldshöhe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez.
Matthias Middel, 16.12.2011

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne vom 16.12.2011 werden gemäß § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe in der zur Zeit geltenden Fassung und in Verbindung mit § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

33818 Leopoldshöhe, den 24.01.2012

Schemmel

ausgehängt: 30.01.2012
abzunehmen: 06.02.2012
abgenommen: